

Ausschreibung
Bayerische Meisterschaften 2022
 mit Überprüfungswettkampf 800m & 1500m Freistil, 400m Lagen, Männer / Frauen
 vom Freitag den 18. März - Sonntag den 20. März 2022
 SVB – Hallenbad, Am Sportpark 5, 95448 Bayreuth, Telefon +49 (0) 921 986 - 14
 Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband e.V., Ausrichter: SV Bayreuth 1921 e.V.

Hinweis: Bei dieser Ausschreibung ist die Durchführung des bayerischen SMK im Rahmen der Veranstaltung nicht vorgesehen. Sollte wieder Erwarten der deutsche SMK nicht stattfinden, wird der bayerische SMK wie ursprünglich vorgesehen im Rahmen der Bayerischen Meisterschaften durchgeführt. Die Ausschreibung wird dann kurzfristig entsprechend um die notwendigen Angaben und Wettkampffolgen aktualisiert, bzw. ergänzt.

1. Wettkampfzeiten und Wettkampffolge

Hinweis zu den Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

1. Abschnitt				
Freitag 18.03.2022 – Einlass: 15:00 Uhr – Einschwimmen: 15:00 – 15:50 Uhr – Beginn: 16:00 Uhr – Kari-Sitzung: ½ Stunde vor Beginn				
01 (**)	400m	Lagen	weiblich	Überpr. WK max. 2 Läufe
02 (**)	400m	Lagen	männlich	Überpr. WK max. 2 Läufe
03	50m	Freistil	weiblich	Vorlauf max. 7 Läufe
04	50m	Freistil	männlich	Vorlauf max. 7 Läufe
05 (**)	800m	Freistil	weiblich	Überpr. WK max. 2 Läufe
06	50m	Brust	weiblich	Vorlauf max. 7 Läufe
07	50m	Brust	männlich	Vorlauf max. 7 Läufe
08 (**)	1500m	Freistil	männlich	Überpr. WK max. 2 Läufe
09	50m	Rücken	weiblich	Vorlauf max. 7 Läufe
10	50m	Rücken	männlich	Vorlauf max. 7 Läufe
11	50m	Schmetterling	weiblich	Vorlauf max. 7 Läufe
12	50m	Schmetterling	männlich	Vorlauf max. 7 Läufe

2. Abschnitt				
Samstag 19.03.2022 – Einlass: 09:00 Uhr – Einschwimmen: 09:00 – 09:50 Uhr – Beginn: 10:00 Uhr – Kari-Sitzung: ½ Stunde vor Beginn				
13	400m	Freistil	weiblich	Vorlauf max. 5 Läufe
14	400m	Freistil	männlich	Vorlauf max. 5 Läufe
15	200m	Brust	weiblich	Vorlauf max. 6 Läufe
16	200m	Brust	männlich	Vorlauf max. 6 Läufe
17	200m	Schmetterling	weiblich	Vorlauf max. 6 Läufe
18	200m	Schmetterling	männlich	Vorlauf max. 6 Läufe
19	100m	Rücken	weiblich	Vorlauf max. 7 Läufe
20	100m	Rücken	männlich	Vorlauf max. 7 Läufe
21	100m	Freistil	weiblich	Vorlauf max. 7 Läufe
22	100m	Freistil	männlich	Vorlauf max. 7 Läufe

3. Abschnitt – frühestens 1 Stunde nach Ende des 2. Abschnitts Kari-Sitzung: ½ Stunde vor Beginn des 3. Abschnitts				
Samstag 19.03.2022				
103	50m	Freistil	weiblich	Finale
104	50m	Freistil	männlich	Finale
111	50m	Schmetterling	weiblich	Finale
112	50m	Schmetterling	männlich	Finale
106	50m	Brust	weiblich	Finale
107	50m	Brust	männlich	Finale
23	400m	Freistil	weiblich	schnellster Lauf
24	400m	Freistil	männlich	schnellster Lauf
119	100m	Rücken	weiblich	Finale
120	100m	Rücken	männlich	Finale
117	200m	Schmetterling	weiblich	Finale
118	200m	Schmetterling	männlich	Finale
115	200m	Brust	weiblich	Finale
116	200m	Brust	männlich	Finale
109	50m	Rücken	weiblich	Finale
110	50m	Rücken	männlich	Finale
121	100m	Freistil	weiblich	Finale
122	100m	Freistil	Männlich	Finale

4. Abschnitt				
Sonntag 20.03.2022 – Einlass: 09:00 Uhr – Einschwimmen: 09:00 – 09:50 Uhr – Beginn: 10:00 Uhr – Kari-Sitzung: ½ Stunde vor Beginn				
25	200m	Freistil	weiblich	Vorlauf max. 6 Läufe
26	200m	Freistil	männlich	Vorlauf max. 6 Läufe
27	100m	Schmetterling	weiblich	Vorlauf max. 7 Läufe
28	100m	Schmetterling	männlich	Vorlauf max. 7 Läufe
29	200m	Rücken	weiblich	Vorlauf max. 6 Läufe
30	200m	Rücken	männlich	Vorlauf max. 6 Läufe
31	100m	Brust	weiblich	Vorlauf max. 7 Läufe
32	100m	Brust	männlich	Vorlauf max. 7 Läufe
33	200m	Lagen	weiblich	Vorlauf max. 6 Läufe
34	200m	Lagen	männlich	Vorlauf max. 6 Läufe

5. Abschnitt – frühestens 1 Stunde nach Ende des 4. Abschnitts Kari-Sitzung: ½ Stunde vor Beginn des 5. Abschnitts				
Sonntag 20.03.2022				
125	200m	Freistil	weiblich	Finale
126	200m	Freistil	männlich	Finale
131	100m	Brust	weiblich	Finale
132	100m	Brust	männlich	Finale
133	200m	Lagen	weiblich	Finale
134	200m	Lagen	männlich	Finale
35 (**)	1500m	Freistil	weiblich	Überpr. WK max. 2 Läufe
130	200m	Rücken	weiblich	Finale
131	200m	Rücken	männlich	Finale
36 (**)	800m	Freistil	männlich	Überpr. WK max. 2 Läufe
127	100m	Schmetterling	männlich	Finale
128	100m	Schmetterling	weiblich	Finale

2. Wettkampfbecken:

50m – 8 Startbahnen getrennt durch Wellenkillerleinen, ca. 26°C Wassertemperatur, Wassertiefe 1,80m, elektronische Zeitmessung (Omega-Ares).

3. Allgemeine Bestimmungen:

- 3.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.
- 3.2. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.
- 3.3. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die dem BSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 3.4. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler*innen das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist §11 (2) WB-Allgemeiner Teil. Erfolgt die Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, muss vor Veranstaltungsbeginn die Unterschrift auf dem Meldebogen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.
- 3.5. Im Rahmen einer Meldung werden nur Zeiten berücksichtigt, die in die DSV-Bestenliste aufgenommen wurden. Einen anderen Weg der Qualifikation gibt es nicht.
- 3.6. Die Meldungen sind auf den amtlichen DSV-Vordrucken (Meldebogen DSV-Form 101 und Meldelisten DSV-Form 102) abzugeben. Zusätzlich ist die Meldung in einer Datei im DSV-Standard 6 oder Lenex-Format zu übersenden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen. Die Namen der Trainer / Betreuer für jeden Verein / jede Startgemeinschaft sind mit der Meldung mitzuteilen.
- 3.7. Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Melde-Eingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis **11. März 2022, 20:00 Uhr**, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines bis zum **12. März, 20:00 Uhr**, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.
- 3.8. Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis zum **14. März 2022, 20:00 Uhr** eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler*innen und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt.
- 3.9. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **15. März 2022, 20:00 Uhr**, an die Meldeadresse (Ausrichter) per E-Mail erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen nur noch direkt an den Landesfachwart Schwimmen Wolfgang Göttler zu richten.

- 3.10. Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID angegeben werden. Meldungen werden zurückgewiesen, sofern die Meldungen unvollständig sind (z. B. fehlende Angaben wie ID-Nummern, Geschlecht und Jahrgang) die Meldungen nachweislich falsch sind, oder auch die Anzahl der Teilnehmer die Maßgaben des genehmigten Hygienekonzeptes übersteigt und eine sichere Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann.

Das Meldeergebnis wird am **17. März 2022** im Laufe des Tages veröffentlicht

3.11. **Meldeanschrift:**

E-Mail: wettkampf@svbayreuth.de

3.12. **Meldeschluss:**

07. März 2022

3.13. **Meldegeld:**

12,00 Euro pro Meldung

Bei einem Veranstaltungsabbruch wird kein Meldegeld zurückerstattet.

3.14. **Das Meldegeld ist auf das Konto des SV Bayreuth 1921 e.V.**

IBAN: DE41 7735 0110 0009 0002 58

BIC: BYLADEM1SBT

Bank: Sparkasse Bayreuth

Verwendungszweck: BM Bayreuth 2022 / DSV-Vereins-ID / Vereinsname

bis zum **15. März 2022** mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen. Die erfolgte Überweisung ist vor Ort für den Erhalt der Meldegeldquittung nachzuweisen.

3.15. **Meldezeiten:**

Es sind ausschließlich Meldezeiten zulässig die in der DSV-Bestenliste geführt sind. Primär wird hierbei für die Meldeliste und das Meldeergebnis die beste Zeit auf der 50m Bahn berücksichtigt, die im Qualifikationszeitraum vom 01.01.2021 – 06.03.2022 nachweisbar ist. Bei nicht vorhandener Zeit auf der 50m Bahn, wird die beste Zeit auf der 25m Bahn plus Aufschlag (1 Sekunde pro 50m, 2 Sekunden 100m, 4 Sekunden 200m, 16 Sekunden 800m, 30 Sekunden 1.500m), im o.g. Qualifikationszeitraum berücksichtigt.

Erzielte Zeiten bzw. Disziplinen, die nicht in der Bestenliste des DSV verzeichnet sind, können nicht zum Nachweis herangezogen werden. Es können nur in amtlichen oder anzeigepflichtigen Wettkämpfen erzielte Zeiten bzw. Disziplinen anerkannt werden. **Offensichtliche Falschmeldungen werden vom Veranstalter / Ausrichter zurückgewiesen.**

3.16. **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):**

Der BSV erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld,

1) wenn Sportler*innen in einem gemeldeten und zugelassenen Wettkampf nicht antreten oder einen Wettkampf nicht beenden. Das ENM beträgt 40,00 Euro pro Fall.

2) wenn Sportler*innen von ihrem Recht zur Abmeldung vom Endlauf / Finale, gemäß § 131 (15) WB-FT SW, keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten. Das ENM beträgt hier 80,00 Euro pro Fall.

3) wenn die Sportler*innen mit Zulassung in den Überprüfungswettkämpfen 01 / 02 / 05 / 08 / 35 / 36 nicht antreten. Das ENM beträgt 40,00 Euro pro Fall.

4) sollte trotz Überprüfung der Meldezeiten durch den Ausrichter, eine Falschmeldung erfasst worden sein, und dies während des Wettkampfes festgestellt werden, führt diese Falschmeldung zu einer Disqualifikation des / der Sportlers*in und wird zudem mit einem ENM von 80,00 Euro pro Fall geahndet.

4) Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Aufforderung durch den Disziplinarbeauftragten des BSV Frank Seidak, auf das BSV-Konto bei der Commerzbank Nürnberg, IBAN: DE73 7608 0040 0103 5927 00, BIC: DRESDEFF760, mit dem Verwendungszweck: ENM-BM/DSV-Vereins ID/Vereinsname zu überweisen.

3.17. **Trainer*innen, Betreuer*innen:**

Die zugelassene Gesamtzahl der Trainer*innen oder Betreuer*innen orientiert sich an der Anzahl der gemeldeten Aktiven. Für die ersten fünf Aktiven eines Vereins / Startgemeinschaft sind 2 Trainer*innen oder Betreuer*innen zur Veranstaltung zutrittsberechtigt. Je angefangene weitere fünf Aktive erhöht sich die Zahl der Trainer*innen oder Betreuer*innen um jeweils eine Person. Über diese Festlegung hinaus sind keine weiteren Personen zur Veranstaltung zugelassen. **Alle Vereine / Startgemeinschaften müssen bei ihren Meldungen alle Vereinsvertreter*innen / Betreuer*innen mit Vor- und Nachnamen angeben.** Es wird eine Einlasskontrolle durchgeführt.

3.18. **Datenschutz:**

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler*innen mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des/der jeweiligen Teilnehmer*in vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampferveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-Veröffentlichungen/>) zu finden.

3.19. **BSV – Kader:**

Mit Ausnahme der Teilnahme am deutschen Schwimm-Mehrkampf gilt für Sportler*innen die dem BSV – Kader 2021 / 2022 angehören vom 18. – 20.03.2022 eine Wettkampfsperre für andere Veranstaltungen.

3.20. Veröffentlichungen:

Meldeergebnis und Protokoll zur Veranstaltung werden auf der Homepage des BSV unter www.bayerischer-schwimmverband.de/leistungssport/schwimmen/veranstaltungen, sowie auf der Homepage des Ausrichters zu Verfügung gestellt. Ein Meldeergebnis in Papierform wird vor Ort nicht ausgehändigt.

4. Besondere Bestimmungen Bayerische Meisterschaft:**4.1. Startvoraussetzung:**

Startberechtigt sind ausschließlich Sportler*innen die für die jeweilige gemeldete Lage eine Meldezeit auf der 50m Bahn oder 25m Bahn mit Aufschlag, im Qualifikationszeitraum in der DSV-Bestenliste nachweisen können.

4.2. Beschränkungen:

Die Anzahl der Meldungen wird auf die in der Wettkampffolge angegebene Laufanzahl begrenzt. Die Zulassung erfolgt über die angegebene Meldezeit.

4.3. Setzen der Zeitläufe:

Die Vorläufe in den Wettbewerben über die 50m-, 100m- und 200m Strecken werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungen jahrgangsübergreifend gemäß § 122 WB-FT SW gesetzt. Die Wettkämpfe über 400m Freistil werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungen jahrgangsübergreifend gemäß § 123 WB-FT SW (Zeitläufe) direkt als Entscheidungen ausgetragen.

4.4. Qualifikationen für die Finalläufe:

Für die Finalläufe um die Bayerischen Meistertitel über die 50m-, 100m- und 200m-Strecken qualifizieren sich die 8 Zeitschnellsten der jeweiligen Vorläufe.

Für den Fall eines rechtzeitigen Abmeldens gemäß § 131 (15) WB-FT SW für die Finalläufe werden fünf Ersatzschwimmer*innen nominiert. Sie rücken entsprechend der Anzahl abgemeldeter Schwimmer*innen nach. Der Verzicht auf einen Nachrücker*innenplatz ist gemäß § 131 (15) WB-FT SW ebenfalls abmeldepflichtig.

4.5. Wertungen:

Der Titel „Bayerischer Meister/-in“ wird getrennt nach männlich und weiblich, ausschließlich in der offenen Wertung vergeben.

4.6. Siegerehrungen und Auszeichnungen:

Aufgrund der Hygienevorgaben werden keine Siegerehrungen durchgeführt.

Die Plätze 1 – 3 der Finalläufe erhalten Medaillen und Urkunden, die Plätze 4 – 8 der Finalläufe Urkunden. Für die Urkunden stellt der Ausrichter einen Link auf seiner Homepage zur Verfügung. Auf diesem werden die Urkunden, getrennt nach Vereinen, zum Selbstaussdruck zur Verfügung gestellt.

Pokal des Sponsors des Bayerischen Schwimmverbandes e.V. „aquafeel“

Der Pokal wird an die erfolgreichste Mannschaft (Männer und Frauen gemeinsam) verliehen. Die Wertung erfolgt nach Teilnahmen ausschließlich in den Finalläufen, mittels folgender Punkteverteilung:

Platz 1 – 8 = 16 – 14 – 12 – 10 – 8 – 6 – 4 – 2 Punkte.

5. Besondere Bestimmungen Überprüfungswettkämpfe ():**

Für die Strecken 400 m Lagen, 800 m sowie 1500 m Freistil für Frauen und Männer wird **nicht** der Titel „Bayerischer Meister“ vergeben. Bei 400 m Lagen, sowie bei 800 m sowie 1500 m Freistil, Frauen und Männer werden **jeweils 16 Sportler in Einzelbelegung zugelassen**.

Die an diesen Strecken teilnehmenden Vereine werden gebeten, bei ihren Sportlern das Bahnen zählen zu übernehmen. Entsprechende Wendetafeln stellt der Ausrichter zur Verfügung.

6. Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung geeignete Sichtkontrollen durch.

7. Hygienevorschriften:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie und für den Schutz aller Beteiligten wird im Vorfeld der Veranstaltung ein Hygienekonzept erstellt, dass zusammen mit der Meldebestätigung verschickt wird. Darüber hinaus gelten aktuell in der Wettkampfstätte spezielle Hygienevorschriften. Sowohl das Hygienekonzept als auch die Hygienevorschriften der Wettkampfstätte müssen zwingend von allen Teilnehmern (Aktive, Trainer, Betreuer, Kampfrichter, etc.) der Veranstaltung beachtet und eingehalten werden. Die Aufsichtspflicht über die Sportler und Sportlerinnen obliegt dabei den Trainern und Betreuern.

8. Kampfgericht:

Das Kampfgericht stellt der zuständige Bezirks-Kampfrichterobmann Oberfranken, in Absprache mit dem BSV-Kampfrichterobmann zusammen. Sollte der Fall eintreten, dass kein WB-gerechtes Kampfgericht zustande kommt, werden die Vereine vom Ausrichter entsprechend informiert, Kampfrichter zu stellen.

9. Quartiere:

Anfrage Quartiere über Marketing & Tourismus Bayreuth, Opernstraße 22, 95444 Bayreuth, Telefon: +49 (0) 921 88 588

10. Haftung:

Für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Die Veranstaltung wurde vom BSV genehmigt.

Für den Veranstalter

Wolfgang Göttler

BSV Landesfachwart Schwimmen

Für den Ausrichter

Mariella Schubert

SV Bayreuth / 1. Vorstand